



**Deutsche Postbank AG
Bonn**

**Nachtrag Nr. 1 zum Börsenzulassungsprospekt
vom 18. Juni 2004**

Aufgrund der am 21. Juni in der Frankfurter Allgemeine Zeitung veröffentlichten Änderungen des Angebots ist der Verkaufsprospekt/Börsenzulassungsprospekt vom 18. Juni 2004 wie folgt nachzutragen:

- Auf der Titelseite werden die Zahl „73.800.000“ durch „50.000.000“ und die Zahl „8.199.999“ durch „4.499.999“ ersetzt. Die Stücknummer „073.800.000“ wird durch „050.000.000“ die Stücknummer „073.800.001“ durch „050.000.001“ und die Stücknummer „081.999.999“ durch „054.499.999“ ersetzt.
- Unter „*Allgemeinen Informationen – Gegenstand des Prospekts*“ wird auf S. 3 der erste Absatz wie folgt ersetzt:

„Gegenstand dieses Prospekts als Verkaufsprospekt sind bis zu 54.499.999 auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) Nr. 000.000.001 bis 054.499.999 aus dem Eigentum der Deutsche Postbank Beteiligungs GmbH (der „Veräußernde Aktionär“) mit einem auf die einzelne Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 2,50 und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2004, und zwar bis zu 50.000.000 Stückaktien aus dem Eigentum des Veräußernden Aktionärs sowie bis zu 4.499.999 Stückaktien aus dem Eigentum des Veräußernden Aktionärs im Hinblick auf die den Konsortialbanken eingeräumte Mehrzuteilungsoption.“

- Unter „*Zusammenfassung des Prospekts – Zusammenfassung des Angebots – Gegenstand des Angebots*“ wird auf S. 12 der erste Absatz wie folgt ersetzt:

„Bis zu 50.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien), mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 2,50 und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2004.“

Der zweite Absatz wird wie folgt ersetzt:

„Das Angebot besteht aus einem öffentlichen Angebot in Deutschland sowie einem internationalen Angebot an institutionelle Anleger im Rahmen von Privatplatzierungen in der Zeit vom 7. Juni bis zum 22. Juni 2004, einschließlich eines Angebots an so genannte qualifizierte institutionelle Investoren (*qualified institutional buyers*) in den Vereinigten Staaten von Amerika gemäß Rule 144A unter dem U.S. Securities Act von 1933.“

- Unter „*Zusammenfassung des Prospekts – Zusammenfassung des Angebots – Preisspanne und Platzierungspreis*“ werden auf S. 13 der erste und der dritte Satz wie folgt ersetzt:

„Die Preisspanne, innerhalb derer Kaufangebote abgegeben werden können, beträgt € 28,00 bis € 32,00 je Aktie.“

„Der Platzierungspreis wird voraussichtlich über elektronische Medien wie Reuters und Bloomberg am 22./23. Juni 2004 bekannt gegeben und am 24. Juni 2004 in der Frankfurter Allgemeine Zeitung sowie zu einem späteren Zeitpunkt im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht werden.“

- Unter „*Zusammenfassung des Prospekts – Zusammenfassung des Angebots – Lieferung und Abrechnung*“ wird auf S. 13 der Text wie folgt ersetzt:

„Lieferung und Abrechnung der Aktien gegen Zahlung erfolgen voraussichtlich am 25. Juni 2004.“

- Unter „*Zusammenfassung des Prospekts – Zusammenfassung des Angebots – Angebotsfrist*“ wird auf S. 13 der Text wie folgt ersetzt:

„Vom 7. Juni 2004 bis zum 22. Juni 2004. Die Angebotsfrist endet am 22. Juni 2004 um 12.00 Uhr (Frankfurter Zeit) für Privatanleger (natürliche Personen) und um 16.00 Uhr (Frankfurter Zeit) für institutionelle Investoren. Privatanleger (natürliche Personen), die bis zum 18. Juni 2004, 12.00 Uhr (Frankfurter Zeit) ein Kaufangebot abgegeben hatten, sind berechtigt, bis zum 24. Juni 2004, 16.00 Uhr (Frankfurter Zeit) von diesem Kaufangebot zurückzutreten.“

- Unter „*Zusammenfassung des Prospekts – Zusammenfassung des Angebots – Mehrzuteilungsoption*“ wird auf S. 13 der Text wie folgt ersetzt:

„Die Konsortialbanken haben die Option, zur Deckung von Mehrzuteilungen zusätzlich bis zu 4.499.999 weitere Aktien der Gesellschaft vom Veräußernden Aktionär zum Platzierungspreis zu erwerben und zu platzieren. Diese Option erlischt am 22. Juli 2004 (24.00 Uhr Frankfurter Zeit).“

- Unter „*Zusammenfassung des Prospekts – Zusammenfassung des Angebots – Mindestordervolumen für Anleger*“ wird auf S. 14 der Text wie folgt ersetzt:

„Anleger müssen ein Kaufangebot für mindestens 20 Aktien abgeben. Dies gilt auch im Rahmen der bevorrechtigten Zuteilung.“

- Unter „*Zusammenfassung des Prospekts – Zusammenfassung des Angebots – Bevorrechtigte Zuteilung an natürliche Personen, die ein Wertpapierdepot bei der Gesellschaft führen*“ wird auf S. 14 der erste Satz wie folgt ersetzt:

„Natürliche Personen, an die im Rahmen des öffentlichen Angebots in Deutschland in rechtlich zulässiger Weise Aktien der Gesellschaft verkauft werden können, werden im Rahmen der standardisierten Zuteilung bevorzugt berücksichtigt, wenn sie am 5. Mai 2004 und an dem Tag, an dem sie ihr Kaufangebot abgeben, ein Wertpapierdepot bei der Gesellschaft geführt haben und ihr Kaufangebot bei der Gesellschaft abgeben.“

- Unter „Zusammenfassung des Prospekts – Zusammenfassung des Angebots – Bevorrechtigte Zuteilung an Aktionäre der Deutsche Post AG“ werden auf S. 15 der erste und der zweite Satz wie folgt ersetzt:

„Anleger, an die im Rahmen des öffentlichen Angebots in Deutschland in rechtlich zulässiger Weise Aktien der Gesellschaft verkauft werden können, werden im Rahmen der standardisierten Zuteilung bevorzugt berücksichtigt, wenn sie an dem Tag, an dem sie ihr Kaufangebot abgeben, Aktionäre der Deutsche Post AG sind. Die Aktien müssen bei dem inländischen Kreditinstitut gezeichnet werden, bei dem der jeweilige Anleger zu diesem Zeitpunkt das Depot, in dem eine oder mehrere Aktien der Deutsche Post AG gebucht sind, unterhält.“

- Unter „Zusammenfassung des Prospekts – Zusammenfassung des Angebots – Mitarbeiterbeteiligungsprogramm“ wird auf S. 15 der erste Satz wie folgt ersetzt:

„Den berechtigten inländischen Mitarbeitern der Deutsche Post AG sowie derjenigen inländischen Beteiligungsunternehmen, an denen die Deutsche Post AG mit mehr als 50% beteiligt ist, werden Aktien im Gegenwert von bis zu € 5.270 je Mitarbeiter zu Erwerb angeboten.“

Der vierte Satz wird wie folgt ersetzt:

„Die Anzahl der durch die Konsortialbanken angebotenen Aktien reduziert sich um die Anzahl der Aktien, die im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms von berechtigten inländischen Mitarbeitern erworben werden.“

- Unter „Zusammenfassung des Prospekts – Zusammenfassung des Angebots – Börsennotierung“ wird der letzte Satz auf S. 16 wie folgt ersetzt:

„Die Notierungsaufnahme ist für den 23. Juni 2004 vorgesehen.“

- Unter „Das Angebot – Gegenstand des Angebots, Zeitplan, Veröffentlichungen“ wird auf S. 17 der erste Absatz wie folgt ersetzt:

„Das Angebot umfasst eine Gesamtzahl von bis zu 50.000.000 Aktien der Gesellschaft (Nr. 000.000.001 bis 050.000.000) aus dem Bestand des Veräußernden Aktionärs. Die Konsortialbanken haben darüber hinaus die Option, zur Deckung von Mehrzuteilungen, zusätzlich bis zu 4.499.999 Aktien der Gesellschaft (Nr. 050.000.001 bis 054.499.999) von dem Veräußernden Aktionär zu erwerben. Würden die 54.499.999 Aktien vollständig platziert und würde die Mehrzuteilungsoption voll ausgeübt, betrüge der auf diese Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals der Gesellschaft € 136.249.997,50.

Der zweite Absatz wird wie folgt ersetzt:

„Das Angebot besteht aus einem öffentlichen Angebot in Deutschland sowie einer internationalen Privatplatzierung an institutionelle Anleger,

einschließlich einer Privatplatzierung in den Vereinigten Staaten von Amerika an so genannte qualifizierte institutionelle Investoren (*qualified institutional buyers*) nach Maßgabe von Rule 144A unter dem U.S. Securities Act von 1933.“

- Unter „*Das Angebot – Gegenstand des Angebots, Zeitplan, Veröffentlichungen – Preisspanne, Platzierungspreis und Anzahl der zugeteilten Aktien*“ wird auf S. 17 der erste Absatz wie folgt ersetzt:

„Die Preisspanne, innerhalb derer Kaufangebote abgegeben werden können, beträgt € 28,00 bis € 32,00 je Aktie.“

Der zweite Absatz mit Ausnahme des letzten Satzes wird wie folgt ersetzt:

„Der Platzierungspreis wird mit Hilfe des im Bookbuilding-Verfahren erstellten Orderbuchs, in dem sämtliche abgegebenen Kaufangebote erfasst werden, von der Deutsche Post AG, dem Veräußernden Aktionär und den Globalen Koordinatoren voraussichtlich am 22. Juni 2004 gemeinsam festgelegt. Anschließend werden die von den Konsortialbanken angebotenen Aktien aufgrund der dann vorliegenden Angebote zugeteilt. Der Platzierungspreis wird voraussichtlich am 22./23. Juni 2004 über elektronische Medien wie Reuters und Bloomberg und am 24. Juni 2004 in der Frankfurter Allgemeine Zeitung sowie zu einem späteren Zeitpunkt im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Anleger, die ihren Kaufauftrag über eine Konsortialbank erteilt haben, können den Platzierungspreis und die Anzahl der ihnen jeweils zugeteilten Aktien voraussichtlich ab dem 23. Juni 2004 bei dieser Konsortialbank erfragen. Privatanleger (natürliche Personen), die bis zum 18. Juni 2004, 12.00 Uhr (Frankfurter Zeit) ein Kaufangebot abgeben hatten, sind berechtigt, bis zum 24. Juni 2004, 16.00 Uhr (Frankfurter Zeit) von diesem Kaufangebot zurückzutreten. Die buchmäßige Lieferung der zugeteilten Aktien gegen Zahlung erfolgt voraussichtlich am 25. Juni 2004.“

- Unter „*Das Angebot – Gegenstand des Angebots, Zeitplan, Veröffentlichungen – Zeitplan*“ wird auf S. 18 der Zeitplan ab der dritten Zeile wie folgt ersetzt:

„18. Juni 2004:	Zulassungsbeschluss der Wertpapierbörsen
19. Juni 2004:	Veröffentlichung des Verkaufsprospekts/Börsenzulassungsprospekts
22. Juni 2004: (12.00 Uhr Frankfurter Zeit)	Ende der Angebotsfrist für Privatanleger (natürliche Personen)
22. Juni 2004 (16.00 Uhr Frankfurter Zeit)	Ende der Angebotsfrist für institutionelle Anleger
22./23. Juni 2004:	Preisfestsetzung und Zuteilung, Veröffentlichung des Platzierungspreises über elektronische Medien wie Reuters und Bloomberg
23. Juni 2004	Notierungsaufnahme

24. Juni 2004: Veröffentlichung des
Platzierungspreises in der
Frankfurter Allgemeine Zeitung
25. Juni 2004: Buchmäßige Lieferung der Aktien
gegen Zahlung des
Platzierungspreises“

- Unter „*Das Angebot – Allgemeine und besondere Angaben über die Aktien*“ wird auf S. 18 der dritte Absatz wie folgt ersetzt:

„Die Lieferung der Aktien gegen Zahlung des Platzierungspreises und der banküblichen Effektenprovision wird voraussichtlich am 25. Juni 2004 erfolgen.“

- Unter „*Das Angebot – Zuteilung – Mindestordervolumen*“ wird auf S. 19 der Text wie folgt ersetzt:

„Anleger müssen ein Kaufangebot für mindestens 20 Aktien abgeben.“

- Unter „*Das Angebot – Zuteilung – Bevorrechtigte Zuteilung an natürliche Personen, die ein Wertpapierdepot bei der Gesellschaft führen*“ wird auf S. 19 der erste Satz wie folgt ersetzt:

„Natürliche Personen, an die im Rahmen des öffentlichen Angebots in Deutschland in rechtlich zulässiger Weise Aktien der Gesellschaft verkauft werden können, werden im Rahmen der standardisierten Zuteilung bevorzugt berücksichtigt, wenn sie am 5. Mai 2004 und an dem Tag, an dem sie ihr Kaufangebot abgeben, ein Wertpapierdepot bei der Gesellschaft geführt haben und ihr Kaufangebot bei der Gesellschaft abgeben.“

- Unter „*Das Angebot – Zuteilung – Bevorrechtigte Zuteilung an Aktionäre der Deutsche Post AG*“ werden auf S. 20 der erste bis dritte Satz wie folgt ersetzt:

„Anleger, an die im Rahmen des öffentlichen Angebots in Deutschland in rechtlich zulässiger Weise Aktien der Gesellschaft verkauft werden können, werden im Rahmen der standardisierten Zuteilung bevorzugt berücksichtigt, wenn sie an dem Tag an dem sie ihr Kaufangebot abgeben, Aktionäre der Deutsche Post AG sind. Voraussetzung ist, dass diese Personen an dem Tag, an dem sie ihr Kaufangebot abgeben, eine oder mehrere Aktien der Deutsche Post AG in einem Depot bei einem Kreditinstitut in Deutschland halten. Die Aktien müssen bei dem inländischen Kreditinstitut gezeichnet werden, bei dem der jeweilige Anleger zu diesem Zeitpunkt das Depot, in dem eine oder mehrere Aktien der Deutsche Post AG gebucht sind, unterhält.“

- Unter „*Das Angebot – Mitarbeiterbeteiligungsprogramm*“ wird auf S. 20 der erste Absatz wie folgt ersetzt:

„Die berechtigten inländischen Mitarbeiter der Deutsche Post AG sowie derjenigen inländischen Beteiligungsunternehmen, an denen die Deutsche Post

AG mit mehr als 50% beteiligt ist, haben die Gelegenheit, vom 19. April 2004 bis zum 22. Juni 2004 Aktien der Gesellschaft im Gegenwert von bis zu € 270 je Mitarbeiter zum Platzierungspreis zu zeichnen, auf den sie einen steuer- und sozialabgabenfreien Arbeitgeberzuschuss in Höhe von maximal € 135 erhalten („Arbeitgeberzuschuss-Modell“). Die Zuteilung ist garantiert. Darüber hinaus können Mitarbeiter, die die oben dargestellten Anforderungen erfüllen, während der vorgenannten Frist Aktien in Blöcken mit einem Gegenwert von ca. € 400, € 1.000, € 2.500 oder € 5.000 zum Platzierungspreis erwerben („Individuelles Anlagemodell“). Die Zuteilung ist garantiert.

Der letzte Satz des dritten Absatzes wird wie folgt ersetzt:

„Bis zum 18. Juni 2004 wurden im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms Aktien der Gesellschaft mit einem Volumen von € 55,9 Mio. von Mitarbeitern gezeichnet.“

- Unter „*Das Angebot – Stabilisierung*“ wird auf S. 21 der erste Satz des drittletzten Absatzes wie folgt ersetzt:

„In Bezug auf mögliche Stabilisierungsmaßnahmen können neben den bis zu 50.000.000 zu platzierenden Aktien der Gesellschaft weitere bis zu 4.499.999 Aktien der Gesellschaft im Rahmen der Zuteilung der zu platzierenden Aktien der Gesellschaft an Investoren zugeteilt werden (so genannte Mehrzuteilung).“

Der erste Satz des vorletzten Absatzes wird wie folgt ersetzt:

„In diesem Zusammenhang hat der Veräußernde Aktionär den Konsortialbanken die Option eingeräumt, bis dreißig Tage nach der Aufnahme der Börsennotierung der Aktien der Gesellschaft bis zu 4.499.999 weitere Aktien der Gesellschaft zum Platzierungspreis (abzüglich vereinbarter Provisionen) zu erwerben (nachfolgend als „Greenshoe-Option“ bezeichnet).“

- Unter „*Das Angebot – Marktschutzvereinbarungen*“ wird auf S. 22 der erste Satz des letzten Absatzes wie folgt ersetzt:

„Des Weiteren wird die Gesellschaft während eines Zeitraums von 40 Tagen ab dem 25. Juni 2004 keine Aktien der Gesellschaft für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Tochterunternehmens erwerben oder veräußern und auch nicht ihre Tochterunternehmen zu einem derartigen Geschäft veranlassen und wird ihre Tochterunternehmen daran hindern, ein solches Geschäft vorzunehmen.“

- Auf S. 23 wird am Ende des Abschnittes „*Das Angebot – Marktschutzvereinbarungen*“ der folgende Satz eingefügt:

„Die Globalen Koordinatoren haben der Begebung einer Umtauschanleihe auf insgesamt bis zu 27.500.000 Aktien der Deutsche Postbank AG durch die Deutsche Post zugestimmt. Im Zusammenhang mit der Platzierung der Umtauschanleihe wird der Veräußernde Aktionär gegebenenfalls der Deutsche

Bank AG und der Morgan Stanley Bank AG Aktien im Wege der Wertpapierleihe zur Verfügung stellen.“

- Unter „*Das Angebot – Börsenzulassung*“ wird auf S. 24 der letzte Satz wie folgt ersetzt:

„Die Notierungsaufnahme an den genannten Wertpapierbörsen ist für den 23. Juni vorgesehen.“

- Unter „*Das Angebot – Provisionen*“ wird auf S. 24 der zweite Absatz wie folgt ersetzt:

„Unter der Annahme, dass 54.499.999 Aktien aus dem Eigentum des Veräußernden Aktionärs platziert werden und dass der Platzierungspreis dem Mittelwert der Preisspanne entspricht, würde die an die Konsortialbanken zu zahlende Provision (ohne Erfolgsprovisionen) rund € 21 Mio. betragen.“

- Unter „*Der Veräußernde Aktionär*“ werden auf S. 26 der zweite und der dritte Satz des letzten Absatzes wie folgt ersetzt:

„Der Veräußernde Aktionär beabsichtigt, eine Anzahl von bis zu 50.000.000 Aktien im Rahmen des Angebots zu verkaufen. Zusätzlich haben die Konsortialbanken die Option, zur Deckung von Mehrzuteilungen weitere bis zu 4.499.999 Aktien der Gesellschaft vom Veräußernden Aktionär zu erwerben.“

- Unter „*Risikofaktoren – Risiken aufgrund der Aktionärsstruktur – Die Deutsche Post AG und die Bundesrepublik Deutschland können unmittelbar, bzw. mittelbar einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben*“ wird auf S. 36 der erste Satz des ersten Absatzes wie folgt ersetzt:

„Nach Durchführung des Angebots (und unter Berücksichtigung des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms) wird der Anteil der unmittelbar und mittelbar von der Deutsche Post AG gehaltenen Aktien der Gesellschaft auf bis zu 66,7 % sinken.“

- Unter „*Organe der Gesellschaft und Mitarbeiter – Mitarbeiterbeteiligungsprogramm*“ wird auf S. 184 der erste Absatz wie folgt ersetzt:

„Die berechtigten inländischen Mitarbeiter (einschließlich Beamte) der Gesellschaft werden im Zusammenhang mit dem Börsengang Aktien im Gegenwert von bis zu € 5.270 je Mitarbeiter zum Erwerb angeboten. Auch den berechtigten inländischen Mitarbeiter (einschließlich Beamte) der Deutsche Post AG sowie derjenigen inländischen Beteiligungsunternehmen, an denen die Deutsche Post AG mit mehr als 50% beteiligt ist, werden im Zusammenhang mit dem Börsengang Aktien im Gegenwert von bis zu € 5.270 je Mitarbeiter zum Erwerb angeboten. Teilnahmeberechtigt an diesem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sind rund 244.000 Mitarbeiter. Vorstände und Geschäftsführer sind von der Teilnahme am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm ausgeschlossen. Aufsichtsratsmitglieder

sind nur teilnahmeberechtigt, wenn sie dem Kreis der teilnahmeberechtigten Mitarbeiter angehören.

Auf S. 185 werden die ersten vier Absätze wie folgt ersetzt:

„Das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm besteht aus zwei Modellen, wobei die Mitarbeiter jeweils einen festen Betrag (wie im Folgenden beschrieben) zeichnen können und dann unter Zugrundelegung des Platzierungspreises so viele Aktien erhalten, wie durch den jeweiligen Betrag gedeckt sind.

Beim ersten Modell („Arbeitgeberzuschuss-Modell“) können Mitarbeiter Aktien im Gegenwert von bis zu € 270 je Mitarbeiter zu zeichnen, auf den sie einen steuer- und sozialabgabenfreien Arbeitgeberzuschuss in Höhe von maximal € 135 erhalten. Der Erwerbspreis wird den Mitarbeitern durch Gewährung eines zinsfreien Darlehens finanziert, das über ein Jahr durch Einbehalt vom Gehalt zurückgeführt wird. Die Zuteilung ist garantiert. Eine Sperrfrist, innerhalb welcher die im Rahmen des Programms erworbenen Aktien nicht veräußert werden dürfen, ist nicht vorgesehen. Die Depot- und Transaktionskosten trägt der Arbeitgeber nach Maßgabe einer entsprechenden Kollektivvereinbarung.

Beim zweiten Modell („Individuelles Anlagemodell“) können Mitarbeiter Aktien in Blöcken mit einem Gegenwert von ca. € 400, € 1.000, € 2.500 oder € 5.000 zum Platzierungspreis erwerben. Der Erwerb von Aktien wird durch eigene Leistungen der Mitarbeiter finanziert. Die Zuteilung der gezeichneten Aktien ist garantiert. Eine Sperrfrist, innerhalb welcher die im Rahmen des Programms erworbenen Aktien nicht veräußert werden dürfen, ist nicht vorgesehen. Über die nach dem Individuellen Anlagemodell erworbenen Aktien kann unmittelbar verfügt werden, während über die nach dem Arbeitgeberzuschuss-Modell erworbenen Aktien erst nach einer technisch bedingten Einbuchungsfrist von ca. einer Woche verfügt werden kann. Die Depot- und Transaktionskosten trägt der Arbeitgeber nach Maßgabe einer entsprechenden Kollektivvereinbarung.

Bis zum 18. Juni 2004 wurden im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms Aktien der Gesellschaft mit einem Volumen von € 55,9 Mio. von Mitarbeitern gezeichnet.“

- Unter „*Aktienübernahme – Einführung*“ wird auf S. 224 der erste Satz des zweiten Absatzes wie folgt ersetzt:

„Das Angebot besteht aus einem öffentlichen Angebot in Deutschland und einer internationalen Privatplatzierung an institutionelle Anleger, einschließlich einer Privatplatzierung in den Vereinigten Staaten von Amerika an so genannte qualifizierte institutionelle Investoren (*qualified institutional buyers*) nach Maßgabe von Rule 144A unter dem U.S. Securities Act von 1933, in der Zeit vom 7. Juni 2004 bis zum 22. Juni 2004.“

- Unter „*Aktienübernahme – Mehrzuteilungsoption*“ wird auf S. 224 der Text wie folgt ersetzt:

„Falls die Konsortialbanken mehr als die Gesamtzahl der Aktien zuteilen, zu deren Übernahme sie sich im Übernahmevertrag verpflichtet haben, haben sie die Option, zusätzlich eine Anzahl von bis zu 4.499.999 Aktien der Gesellschaft vom Veräußernden Aktionär zu kaufen, um diese Mehrzuteilungen zu decken (Mehrzuteilungsoption). Die Globalen Koordinatoren können diese Option vom 23. Juni 2004 bis zum 22. Juli 2004 ausüben.“

Bonn, Frankfurt am Main, Amsterdam, Courbevoie, Düsseldorf, London, München und Stuttgart im Juni 2004

Deutsche Postbank AG

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Morgan Stanley Bank AG

Citigroup Global Markets Limited

Dresdner Bank AG

J.P. Morgan Securities Ltd.

UBS Limited

**ABN AMRO Bank N.V., Niederlassung
Deutschland (handelnd unter dem Namen
ABN AMRO Rothschild)**

Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG

Bayerische Landesbank

Commerzbank Aktiengesellschaft

Crédit Agricole Cheuvreux S.A.

**DZ BANK AG Deutsche Zentral-
Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main**

Fox-Pitt, Kelton Limited

Goldman Sachs International

HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA

Landesbank Baden-Württemberg

Merrill Lynch International

**Sal. Oppenheim jr. & Cie.
Kommanditgesellschaft auf Aktien**

WestLB AG

<p>Diese Veröffentlichung ist kein Angebot zum Erwerb der vorgenannten Umtauschanleihe.</p>
--